

# Protokollauszug

## aus der

### Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen

vom 20.04.2009

---

#### **Top 5      Landschaftsplan der Stadt Grevesmühlen hier: Abwägung eingegangener Stellungnahmen in den Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und abschließender Beschluss**

Zu diesem TOP nimmt auch das Ausschussmitglied Frau Huschke teil, so dass nun 7 Mitglieder anwesend sind.

Herr Neumann: - haben im Jahre 2000 mit der Planung und Beratung im Ausschuss angefangen und gibt kurze Einführung dazu

- ein abschließender Beschluss muss nun in die Stadtvertretung
- für die Stadt bestehen nun aussagefähige Maßnahmen unterteilt in 13 Biotopkomplexen

Frau Sennewald vom Planungsbüro Mahnel stellt anhand von PC Schautafeln Schwerpunkte des Landschaftsplanes dar und informiert:

- wir haben die Landwirte, Behörden u.a. beteiligt und deren Veränderungswünsche eingearbeitet
- als Schwerpunkt zur Abwägung wurde das Powerbootrennen am Plogensee mit berücksichtigt, was nur noch für den Monat Oktober vom Landkreis genehmigt wird, aber in den kartographischen Plänen keine Berücksichtigung fand
- zur Planung der Sommerrodelbahn wird im Landschaftsplan kein Bezug genommen
- der Ausbau des Weges zur Geplanten Sommerrodelbahn ist nicht vorgesehen, dieser soll als Rad- und Gehweg erhalten bleiben
- die Planung der Schweinemastanlage bei Wotenitz ist nicht im Landschaftsplan enthalten
- für den Handlungsbedarf der einzelnen Maßnahmen wurde der Bestand aufgenommen und die Flächen bewertet, auch da wo Ausgleich möglich ist, anhand einer Handlungsbedarfsliste, welche ergänzt zum Landschaftsplan beschlossen wird

Herr Neumann fragte an, ob der Funkturm in Hamberge als Vorbelastung gilt. Frau Sennewald antwortete, dass dieser im Landschaftsplan eingetragen ist.

Frau Breitenfeld fragt an, was mit „Entwicklung der Poischower Mühle“ gemeint ist und die dortige Streuobstwiese erhalten bleibt. Herr Neumann antwortet dazu, dass die gesamte Fläche in privater Hand ist und wir kaum Möglichkeiten des Einflusses haben, das Wehr sollte aber erhalten bleiben. Frau Sennewald plädiert dafür, dass mit dem jetzigen Eigentümer das Gespräch gesucht werden sollte.

Herr Neumann fragt weiterhin an, warum der festgesetzte Ausgleich im B-Plan Nr. 15, Piraten Open Air, Pflanzung einer Hecke, nicht erbracht worden ist. Frau Matschke antwortet dazu, dass für den B-Plan Nr. 15 zu viel Ausgleich berechnet worden ist und daher die Pflanzung der Hecke entfallen ist.

Herr Ullerich stellt im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan nochmals klar, dass gegen die Eigentümer der Flächen nicht vorgegangen werden kann und die Stadt keine Handhabe hat, die gewünschten Änderungen durchzusetzen.

Dies bestätigte Frau Sennewald soweit und dass die eigentliche Arbeit jetzt beginnt, an dem Landschaftsplan werden wir weiterarbeiten müssen.

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen fasst den Beschluss zur Behandlung der Stellungnahmen, die zur letzten Öffentlichkeitsbeteiligung und zur letzten Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind (s. Anlage).
  
2. Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses wird der abschließende Beschluss zum Landschaftsplan gefasst. Im Rahmen des Landschaftsplanes werden Prioritätenlisten für die landschaftliche Entwicklung im Stadtgebiet bestätigt. Unter Berücksichtigung des Beteiligungsverfahrens werden Handlungsbedarfsrahmen nach objektiver Bewertung ermittelt und in einer Karte (s. Anlage: Karte 12 zum Landschaftsplan) graphisch dargestellt.
3. Der Landschaftsplan der Stadt Grevesmühlen ist Grundlage für die weiteren Entwicklungen im Stadtgebiet. Im Rahmen einer zukünftigen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind die Ausgleichs- und Ersatzflächen gemäß Zielvorgabe des Landschaftsplanes zu berücksichtigen.
4. Der Landschaftsplan ist der zuständigen Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg für zukünftige Beurteilungen und Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.

Dieser Vorlage wird von allen 7 anwesenden Ausschussmitgliedern einstimmig zugestimmt.